



Beratungsgegenstand:

Wolf

Sachbearbeitende Dienststelle:

Landrat

Datum

08.02.2017

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Kreistag des Landkreises Uelzen (Entscheidung)

Sitzungstermin

14.02.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Es liegen zwischenzeitlich vier Anträge zum Thema Wolf vor. Dabei handelt es sich um:

1. Antrag der FDP-Fraktion vom 07.11.2016 (Anlage 1)
2. Antrag der AfD-Fraktion vom 25.11.2016 (Anlage 2)
3. Antrag der CDU-Fraktion vom 12.01.2017 (Anlage 3)
4. Antrag der Grünen-Fraktion vom 17.01.2017 (Anlage 4)

In den letzten Jahren stieg die Zahl der im Landkreis Uelzen gesichteten Wölfe kontinuierlich und dynamisch an. Es wird mit einem Zuwachs des Bestandes von jährlich 30 % gerechnet. Es kommt vermehrt zu Übergriffen auf Weidetiere. Ob Schutz- oder Vergrämungsmaßnahmen geeignet sind, Übergriffe auf Weidetiere – wenn schon nicht zu verhindern, so doch – zu verringern, ist unklar. Teilweise zeigen die Wölfe nur geringe Scheu vor den Menschen. Es gibt immer wieder Sichtungen in Ortsnähe. Die Akzeptanz der Menschen in den ländlicheren Teilen des Landkreises nimmt ab.

Zur Rechtslage:

Eine Aufnahme in das Jagdrecht ist dem Land möglich. So wurden in der Vergangenheit z.B. Waschbär und Nutria durch § 5 NJagdG in das Jagdrecht aufgenommen. Die DVO-NJagdG regelt in § 1 die Jagdzeiten für nach Landesrecht jagdbare Tierarten. Dazu bedürfte es einer entsprechenden Änderungsverordnung des Nds. Landwirtschaftsministeriums. Der Festsetzung einer Jagdzeit steht gegenwärtig der artenschutzrechtliche Schutzstatus entgegen.

Der Wolf wird in Anhang IV der FFH-Richtlinie geführt. Damit genießt er den höchsten europäischen artenschutzrechtlichen Schutzstatus.

Bei der Wolfsrichtlinie handelt es sich um eine Richtlinie des Nds. Umweltministeriums. Das Ministerium könnte diese ändern.

Stellungnahme:

Die aktuelle Situation und absehbare Entwicklung erfordert die Einführung eines Wolfsmanagements, das auch die wiederholte und geregelte Entnahme von Wölfen erlaubt. Damit ist nicht die Entnahme nur einzelner sog. Problemwölfe gemeint. Eine solche flächendeckende, regelhafte und auf Plänen basierende Bewirtschaftung der Wolfsbestände wäre durch Bejagung möglich. Die Herabsetzung des Schutzstatus des Wolfs auf europäischer Ebene ist für ein solches Management Voraussetzung.

Daneben ist es erforderlich, dass die Wolfsrichtlinie dauerhaft so geändert wird, dass sie eine schnelle und auskömmliche Entschädigung der Weidetierhalter sicherstellt. Nur dann wird Weidetierhaltung in ihrem Bestand gesichert werden können. Die Einführung eines Bestandsmanagements wird dazu führen können, die Entschädigungszahlungen des Landes abzusenken.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen, die Landesregierung aufzufordern:

1. die Wolfsrichtlinie dahingehend zu ändern, dass sämtliche Schäden durch Wölfe vorbehaltlos ersetzt werden und die Beweislast zu Gunsten des Geschädigten umgekehrt wird – und diese Regelungen auch auf Hobbyweidetierhalter zu erstrecken,
2. für die Besenderung und Vergrämung von Wölfen Fachleute auszubilden und vorzuhalten und das bestehende Wolfsmonitoring weiter zu entwickeln,
3. die Spielräume des europäischen Artenschutzes umfassend zu nutzen und Problemwölfe, die Weidetiere reißen und sich Menschen bedrohlich nähern, konsequent zu entnehmen,
4. über eine Bundesratsinitiative prüfen zu lassen, ob die niedersächsischen Wölfe Teil einer Wolfspopulation mit günstigem Erhaltungszustand sind,
5. bei günstigem Erhaltungszustand über eine Bundesratsinitiative den Bund aufzufordern, auf die EU-Kommission zuzugehen mit dem Ziel, den Wolf vom Anhang IV in den Anhang V der FFH-Richtlinie abzustufen, um ein wirksames Bestandsmanagements zu ermöglichen,
6. anschließend zeitnah den Wolf in das Niedersächsische Jagdrecht aufzunehmen und
7. die von Umweltminister Stefan Wenzel in Uelzen zugesagte Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit umzusetzen.

Anlagen:

Anlage 1 - Antrag der FDP-Fraktion vom 07.11.2016

Anlage 2 - Antrag der AfD-Fraktion vom 25.11.2016

Anlage 3 - Antrag der CDU-Fraktion vom 12.01.2017

Dr. Blume

Landrat
Dr. Heiko Blume
29525 Uelzen

FDP-Kreistagsfraktion
Vorwerk 4a
29575 Altenmedingen
Tel: 05807 97 99 571
FDP.Fraktion.Kreistag.Uelzen@gmail.com

Vorwerk, den 07.11.16

Betr.: Resolution

Die FDP Kreistagsfraktion bittet den Kreistag für folgende Resolution um Zustimmung:

Der Kreistag fordert die Landesregierung auf, den Wolf in das Jagdrecht - vorerst mit einer 12-monatigen Schonzeit - aufzunehmen.

Damit wäre für Notfälle ein schnellerer Verfahrensgang gegeben und für eine sich abzeichnende Überpopulation vorgesorgt.

Begründung:

1. Durch diese Maßnahme wäre für die Zukunft Einhalt geboten. Zu einer Biodiversität in unserer Kulturlandschaft gehört der Wolf – aber auch die bisher hier ansässigen Tiere und Landwirte gehören dazu. Um diese Biodiversität unserer über Jahrhunderte gewachsener Kulturlandschaft zu erhalten, müssen alle Maßnahmen ergriffen werden die nötig sind.
2. Momentan können unsere Weidetierhalter sich durch schützende Maßnahmen kaum noch wehren. Der Wolf als Raubtier ohne natürliche Feinde braucht seine Grenzen.
3. Haus – und Nutztiere werden durch Wölfe aufgescheucht und verändern dadurch ihr Verhalten. Diese Paniksituationen unter den Tieren sind nicht nur tragisch, sondern sorgen sogar für Gefahrensituationen, wie flüchtende Tiere auf vielbefahrenen Straßen. Darüber hinaus finden Tierhalter nicht nur getötete Tiere sondern auch verhaltensgestörte Tiere vor.
4. Neben den beschriebenen Problemen für die Biodiversität und das Zusammenleben in einer Kulturlandschaft wird für die Landwirte der finanzielle Schaden nur in geringstem Maße ausgeglichen. Basierend auf dem wirtschaftlichen Wert eines Tieres, spielen der Zuchtwert und die Leistung der Tiere beim Ausgleich scheinbar keine Rolle.

Zur Klarstellung dieser Resolution: Der Wolf soll bei uns heimisch bleiben und auf keinen Fall wieder ausgerottet werden. Zu einer Wiederansiedlungsmaßnahme gehört allerdings auch ein Anpassen an die bestehende Kulturlandschaft, um keine größeren Verwerfungen zu riskieren. Wir sollten dabei auf das bewährte Instrument des Jagdrechts zurückgreifen, mit dem wir auch das gute Zusammenleben der anderen Tiere, sowie den Erhalt der Biodiversität in die richtigen Bahnen leiten.



Fraktionsvorsitzender



AfD-Fraktion im Kreistag Uelzen, Postfach 1122, 29501 Uelzen

An
Landrat Dr. Heiko Blume
Veerßer Straße 53
29525 Uelzen

AfD Kreistagsfraktion
Postfach 1122
29501 Uelzen

Tel.: 0176/43 555 332
e-Post: afd.uelzen@gmail.com

Uelzen, den 25.11.2016

Betreff: FDP-Resolution vom 07.11.2016 zum Themenkomplex Wolf

Sehr geehrter Herr Landrat,
sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf den Antrag der FDP-Fraktion nimmt die AfD-Fraktion im Vorfeld der nächsten Kreistagssitzung hierzu wie folgt Stellung:

1. Das beabsichtigte Ziel der Resolution, die Stärkung der Anliegen und Rechte der Bevölkerung, insbesondere der Nutztierhalter gegenüber dem Wolf ist zu begrüßen, allerdings die hierzu eingebrachte Resolution nicht weitgehend genug und für den Schutz der Nutztierhalter gänzlich ungeeignet.

Sofern der Wolf mit einer Schonfrist in das Jagdgesetz entsprechend der Resolution aufgenommen werden würde, ändert sich an der tatsächlichen Situation für die Nutztierhalter überhaupt nichts, ist ein Abschuss des Wolfes zum Schutz der Herden noch immer nicht möglich. Worin hier ein für Notfälle schneller Verfahrensweg gegeben sein soll, ist nicht erkennbar, bedürfte es im Notfall sodann wiederum einer entsprechenden Gesetzesänderung des Jagdgesetzes, wonach der Schutzstatus des Wolfes aufgehoben und dieser als jagdbares Wild benannt werden würde. Dass eine solche erneute Gesetzesänderung sodann im Notfall schneller vonstattengehen sollte und politisch durchsetzbar ist, als wenn der Wolf zu diesem Zeitpunkt erst gänzlich in das Jagdgesetz ohne Schonfrist aufgenommen werden sollte, ist nicht erkennbar. Im Gegenteil, wird nach einer Änderung des Jagdgesetzes und der möglichen Aufnahme des Wolfes sodann eher mit größeren Widerstand und der Abwehr einer erneuten Änderung bei einer erneuten, kurzfristigen Änderung des Gesetzes zu rechnen sein, als wenn der Wolf sogleich in das Gesetz ohne eine solche Schonfrist aufgenommen wird. Ein Wegfallen des Schutzstatus nach einem Jahr, eine in das Jagdgesetz eingebaute Befristung und automatische Änderung des

Gesetzes ohne Neubefassung des Parlaments erscheint zugleich nicht umsetzbar und rechtlich bedenklich.

Den in der Begründung aufgelisteten Punkten 1.-4. wird durch die beabsichtigte Gesetzesänderung daher in keiner Weise genüge getan, aus diesen Erkenntnissen nicht die richtige Resolution gestellt.

2. Für eine Aufnahme des Wolfes in das Jagdgesetz ohne eine entsprechende Schonfrist spricht hierbei nicht nur die beständig zunehmende Population, eine schon heute eingetretene Bestandssicherung. Hierfür spricht auch, dass sodann neben einer Bestandsregulierung, dem Schutz von Menschen und Nutztierhaltern zugleich kranke Tiere sowie Mischlinge auch zum Nutzen der Art entnommen werden könnten, ohne dass es hierfür eines staatlich subventionierten Wolfsbeauftragten bedürfte.

Um die durch die FDP-Fraktion aufgelisteten 4 Punkte zu erreichen, wird daher die Resolution durch die AfD-Fraktion wie folgt erweitert:

Der Kreistag fordert die Landesregierung auf, den Wolf in das Jagdrecht aufzunehmen.

Zugleich sollte durch eine entsprechende Verordnung sichergestellt werden, dass der Wolf in separat beschriebenen Gebieten, etwa Truppenübungsplätzen, Staatsforsten und Nationalparks ganzjährig geschont ist, im Umkehrschluss aber eine ganzjährige Jagd im Privatwald angepasst an den Bestand und möglicherweise durch Erstellung eines entsprechenden Abschussplanes möglich sein muss. Hier erscheint eine entsprechende Regelung in der DVO-NJagdG möglich und sinnvoll.

Daneben, für den Fall dass eine solche Änderung des Jagdgesetzes nicht der Zustimmung die Kreistages oder der Landesregierung finden sollte, wird zu dieser Änderung zumindest eine an die Interessen der Nutztierhalter angepasste Wolfsrichtlinie und die Änderung derselben gefordert und auch um die Verabschiedung der folgenden Resolution nachgesucht:

Der Kreistag fordert die Landesregierung zudem auf, die „Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen und Zuwendungen zur Minderung oder Vermeidung von durch den Wolf verursachten wirtschaftlichen Belastungen in Niedersachsen“ dahingehend zu ändern, als die Voraussetzungen der Gewährung an die derzeit untragbare Situation angepasst und eine Beweislastumkehr zugunsten der Nutztierhalter aufgenommen sowie der Schadensumfang ausgedehnt werden.

Begründung:

Die oben genannte Richtlinie gewährt den Nutztierhaltern im Schadensfall eine Billigkeitsentschädigung dafür, dass durch ein staatliches Förderprogramm in Deutschland der Wolf flächendeckend wieder eingeführt wurde und in einem dichten Siedlungsraum dem

Menschen eine Abwehr dieses Raubtieres unter Strafandrohung nicht gestattet ist, dieser vielmehr einen beständigen Eingriff in sein Eigentum und eine Sachschädigung zu dulden hat.

Hier ist nicht nur ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Billigkeitsleistung den Tierhaltern einzuräumen, sondern insbesondere auch Punkt 1.4 der RL zu ändern und Leistungen auch für sonstige direkte oder indirekte Sach- und Personenschäden zu gewähren. Insbesondere müssen sodann etwa (Personen-) Schäden von ausbrechenden Tieren auf Bundesstraßen ect. ersetzt werden.

Zugleich muss Punkt 3. Der RL dahingehend geändert werden, dass hier nicht eine amtliche Feststellung über den Wolf als Verursacher des Tierrisses bzw. der indirekt getöteten oder verendeten Tiere für jeden Einzelfall erforderlich ist (3.2.1) sondern bei Wolfsbeobachtungen im Schadensgebiet das Land den Beweis dafür antreten muss, dass für den eingetreten direkten und indirekten Schaden kein Wolf verantwortlich war (Beweislastumkehr).

Bei dem Umfang der Leitungen ist eine Deckelung unter Punkt 4. Der RL nicht vorzunehmen, der (direkte und indirekte) Schaden der Nutztierhalter zu 100% zu übernehmen, kann nur so eine Befriedung der jetzigen Situation erreicht werden, auch wenn selbst eine 100% monetäre Schadensregulation den tatsächlichen Schaden/Verlust, insbesondere bei Rissen von Zuchttieren bei eingeschränkten Genpool, mitunter nicht ersetzen kann.


Maik Hyeke

(Fraktionsvorsitzender)

CDU-Fraktion im Kreistag des Landkreises Uelzen



CDU-Fraktion im Kreistag
Fraktionsvorsitzender

Stefan Hüdepohl
Lindenstrasse 42

29525 Uelzen

Tel.: 0581 – 9487409 (Privat)
Tel.: 0581 – 38959520 (Büro)
Fax: 0581 – 38959525

Mail to:
Stefan.Huedepohl@t-online.de

Uelzen, 12.01.2017

An den Landkreis Uelzen

Herrn Landrat Dr. Heiko Blume

Sehr geehrter Herr Dr. Blume,

die CDU-Fraktion bittet um die Beratung über folgenden Resolutionsentwurf in den zuständigen Gremien. Es wird gebeten, den Antrag im Umweltausschuss zu beraten und dann dem Kreistag zur Entscheidung vorzulegen.

Folgender Text soll durch den Kreistag beschlossen werden:

Problemwölfe konsequent entnehmen – Bestandszuwachs begrenzen

Der Kreistag Uelzen fordert die Landesregierung auf:

1. Die Spielräume des europäischen Artenschutzes umfassend zu nutzen und Problemwölfe, die Weidetiere reißen und sich Menschen bedrohlich nähern, konsequent zu entnehmen.
2. Sich darüber hinaus bei der europäischen Kommission für eine Abstufung des Wolfsschutzes einzusetzen mit dem Ziel ein wirksames Bestandsmanagements einzuführen.
3. Wenn dies umgesetzt ist, den Wolf in das Jagdrecht aufzunehmen.
4. Solange die Landesregierung die Menschen und die von ihnen betreuten Tiere nicht schützen kann, sind sämtliche Schäden durch Wölfe vorbehaltlos und unbürokratisch zu ersetzen. Dazu ist die Beweislast zu Gunsten des Geschädigten umzukehren.

Begründung:

Der Landkreis Uelzen ist geprägt durch zahlreiche Freilandtierhaltungen. Die Schafhaltung hat diese Region – die Lüneburger Heide – über Jahrhunderte geprägt. Die Schafherden sind unersetzlich, um die letzten verbliebenen typischen Heideflächen im Landkreis zu erhalten. Darüber hinaus gibt es umfangreiche Freilandhaltungen von Schafen, Rindern, Pferden, Damwild und weiteren Tieren. Die Nutztierrisse zermürben die Tierhalter, untergraben wegen der erhöhten Schutzaufwendungen und trotz billiger Entschädigung die Wirtschaftlichkeit der Tierhaltung und stellen die Freilandtierhaltung insgesamt in Frage.

Wir wollen nicht, dass sich in unserem Kulturraum der Mensch mit seinem Freizeitverhalten, Wirtschafts- und Lebensweise an den Wolf anpasst, sondern dass sich der Wolf an den Menschen anpasst.

Zahlreiche Wolfsbegegnungen in Ortsnähe und innerhalb der Ortschaften stellen für die Einwohner des Landkreises Uelzen eine nicht akzeptable Bedrohung dar.

Dies alles geschieht vor dem Hintergrund, dass nach der offiziellen Statistik kein einziger Wolf im Landkreis Uelzen ansässig ist. Die Praxis ist der Theorie bereits um Jahre voraus.

Die Landesregierung ist zuständig.

Ich bitte um Verweisung des Antrages im kommenden KA in den Umweltausschuss.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Hüdepohl
Fraktionsvorsitzender

Rückkehr des Wolfs erfolgreich gestalten

Seit 2012 das erste niedersächsische Wolfsrudel nachgewiesen wurde, ist es immer wieder zu kontroversen Diskussionen im Umgang mit der Rückkehr des Wolfs gekommen.

Übergriffe auf Weidetiere und Wölfe mit artuntypischen Verhaltensweisen haben diese Diskussionen weiter angeheizt.

Die bisher vorliegenden Anträge enthalten keine zielführenden Ansätze.

Eine Aufnahme des Wolfs in das Jagdrecht verändert nicht den strengen Schutzstatus des Wolfes. Er ist eine nach internationalem und nationalem Recht streng geschützte Art: Nach Anhang II des Washingtoner Artenschutzabkommens, nach Anhang II der Berner Konvention, nach den Anhängen II und IV der Flora-Fauna-Habitat (FFH)-Richtlinie sowie nach § 44 des Bundesnaturschutzgesetzes. Soll der Schutzstatus verändert werden, wäre eine Änderung dieser Abkommen notwendig. Schon allein das für Artenschutz zuständige Bundesumweltministerium hat sich gerade gegen eine Änderung ausgesprochen. Auch in der FFH-Richtlinie wurde der Status des Wolfes im Jahr 2016 durch Verbleib in den entsprechenden Anhängen II und IV bestätigt. Nur sachliche Auseinandersetzungen und konkrete Lösungsansätze helfen in der jetzigen Situation weiter.

Wir fordern die Landesregierung auf:

Neben dem Wolfsbüro, das beim NLWKN in Hannover eingerichtet worden ist, werden regionale Strukturen in den betroffenen Regionen aufgebaut.

Es werden Notfallpläne bei Übergriffen auf Weidetiere entwickelt, um Weidetierhalter nach Wolfsübergriffen schnell unbürokratisch und effektiv zu unterstützen (Erreichbarkeit rund um die Uhr)

Entschädigungszahlen werden unbürokratischer gestaltet.

Hobbyweidetierhalter werden in die Förderrichtlinie Herdenschutz aufgenommen.

Es werden Fachleute zur Besenderung und Vergrämung von Wölfen ausgebildet.

Das Wolfsmonitoring wird weiterentwickelt.

Es wird eine wissenschaftliche Begleitung ermöglicht.

Die Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärung wird intensiviert.

Entnahme von Wölfen nach §45 Bundesnaturschutzgesetz

Sicherheit des Menschen hat oberste Priorität

Bei allen Entscheidungen muss die Sicherheit des Menschen oberste Priorität haben. Dazu ist es notwendig Menschen durch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit darin zu unterstützen, sich auf das Vorkommen von Wölfen als ein Bestandteil der Artenvielfalt einzustellen.

Koexistenz von Weidetierhaltung und Wölfen

Eine Koexistenz von Weidetierhaltung und Wölfen muss angestrebt werden. Dazu gehören auf der einen Seite Maßnahmen zu einem verbesserten Wolfsmanagement. Aber dazu gehören auch verbesserte Herdenschutzmaßnahmen.

Neben Präventions- und Entschädigungsmaßnahmen, welche das Land Niedersachsen Weidetierhaltern zukommen lassen muss, ist zusätzlich seitens des Landes bei der EU-Kommission darauf hinzuwirken, dass Präventionsmaßnahmen und Schadensausgleichszahlungen nicht auf andere EU-Fördermittel angerechnet werden.

Regionale Strukturen

Bei dezentralen Strukturen können Hilfen rund um die Uhr und auch an Wochenenden etc. zur Verfügung gestellt werden, dadurch dass Ansprechpartner innerhalb kurzer Zeit im Bedarfsfall vor Ort sein können. Die Zahl der rissbegutachtenden Veterinäre ist entsprechend aufzustocken.

Besenderungen und Vergrämungen

Es müssen professionelle Teams zur Verfügung stehen, die Wölfe besendern können. Dieses muss als Voraussetzung für die schnelle Identifizierung und ggf. Vergrämung oder Entnahme eines „Problemwolfs“ und im Wolfsmanagement festgeschrieben werden. Dafür sind entsprechende Fachleute auszubilden und zu benennen. In Zusammenarbeit mit wissenschaftlicher Expertise durch Kooperationen mit Hochschulen und Universitäten sollen, durch die Besenderungen und aktives Beobachten durch Verhaltens- und Feldforschung, Kenntnisse über Rudelbewegungen und –verhalten gewonnen werden.

Vergrämungen beziehen sich vorrangig auf die Wiederherstellung einer angemessenen Fluchtdistanz gegenüber dem Menschen. Auch wenn es bislang nicht zu Angriffen auf Menschen gekommen ist, ist die Wahrung einer angemessenen Fluchtdistanz als Sicherheitspuffer erforderlich. Eine frühzeitige Vergrämung soll zeitnah erfolgen, wenn der Wolf Menschen regelmäßig zu nah kommt. Hier sind noch genauere Definitionen notwendig, wann Mindestabstände unterschritten sind.

Besenderungen können als Vergrämungsmaßnahme dienen, soweit dies durch die entsprechenden Fachleute als notwendig erscheint. Die Genehmigungsabläufe für die Besenderung eines Wolfes sind zu vereinfachen.

Notfallpläne

Notfalleinsatzpläne für Hilfen bei Übergriffen müssen konkret vorhanden sein.

In diesen Notfallplänen werden folgende Maßnahmen abgesichert:

- personelle Ressourcen zur Unterstützung beim Zaunbau
- Unterstützung bei der Herdenbetreuung zur Verhinderung von Lerneffekten bei wiederholten Übergriffen
- Kurzfristiges Einsetzen von Herdenschutzhunden
- Besendern des Wolfes sobald möglich zur schnellen Identifizierung und ggf. Vergrämung oder Entnahme eines „Problemwolfs“.
- Schwerverletzte Nutztiere müssen unbürokratisch erlöst werden dürfen. z.B. durch anwesenden Wolfsberater mit Jagdschein (Berechtigung zum Weideschuss)